

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

097/2019

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	23.09.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen, BR, Herderstraße 43, Flst. Nr. 4854

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen in Bad Rappenau, Herderstraße 43, Flst. Nr. 4854.

Sachverhalt:

Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen in Bad Rappenau, Herderstraße 43, Flst. Nr. 4854. Geplant ist ein viergeschossiges, unterkellertes Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss mit 17 Wohneinheiten. Geplant sind insgesamt 13 Garagen und 18 freie Stellplätze für die gesamte Wohnanlage. Das neue Gebäude wird an das bestehende Wohngebäude mit 8 Wohneinheiten angebaut. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30° Grad. Für den Bereich dieses Bauvorhabens besteht kein rechtsgültiger Bebauungsplan. Das Vorhaben ist somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Trauf – und die Firsthöhe entsprechen dem bestehenden Wohngebäude.

Aus baurechtlicher, sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.